

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden.

Im Ortsbezirk Mainz-Kastel sollen Räumlichkeiten zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung im "Holzturm" von der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbh (SEG) angemietet werden. Die Inbetriebnahme ist zum 1.8.2023 vorgesehen. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Finanzierung der laufenden Betriebskosten, Mietkosten sowie der Ausstattung beschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1).
- 1.2 Im Ortsbezirk Mainz-Kastel stellt die SEG im „Holzturm“ Räumlichkeiten im Erdgeschoss zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung zur Verfügung.
- 1.3 In der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung werden derzeit vier altersübergreifende Elementargruppen mit 16 Krippen- und 56 Elementarplätzen angeboten. Mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten im „Holzturm“ soll die Kita erweitert und umstrukturiert werden: drei Elementargruppen im Bestandsgebäude (bis zu 60 Elementarplätze) und zwei Krippengruppen im Neubau (20 Krippenplätze). Es werden insgesamt vier zusätzliche Krippen- und vier zusätzliche Elementarplätze geschaffen.
- 1.4 Die für den Betrieb der zusätzlichen Plätze und den Betrieb als Außengruppe sind entsprechend dem städtischen Standard bzw. HessKiföG kalkuliert (2,19 VzÄ päd. Personal, 1 VzÄ Ausbildung, 0,21 VzÄ Hauswirtschaft).
- 1.5 In der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung werden fast ausschließlich Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Kastel Housing betreut. Aus dieser Struktur ergeben sich besondere Herausforderungen im Kita-Alltag, wie z. B. intensiver Bedarf nach Sprachförderung, Unterstützungsbedarfe der Eltern und damit einhergehend eine besondere Belastung der Fachkräfte bzw. des Teams. Um dieser besonderen Bedarfslage gerecht zu werden, wurde ein Projekt mit einem neuen konzeptionellen Ansatz mit den folgenden Schwerpunkten entwickelt:
 - **Kita-Einstieg:** Ziel ist das Heranführen von Kindern und Familien an das „System Kita“ als Bildungsort durch niedrigschwellige Angebote. Hierfür soll eine Gruppe reduziert werden und der Gruppenraum entsprechend für den Kita-Einstieg genutzt werden. Es wird eine zusätzliche Stelle im Umfang 0,5 VzÄ in der Eingruppierung S 8b geschaffen.

- **Projektbezogene Stelle Sozialarbeiter:in:** Ziel ist die Beratung und Unterstützung der Kinder und Familien in Bezug auf individuelle Förderung (Spracherwerb, Fluchterfahrungen usw.), Bildungs- und Erziehungspartnerschaften (z. B. Elternberatung) sowie lebenspraktische Beratung und Stadtteilarbeit als Grundlage der Multiplikator:innenrolle (Vernetzung im Stadtteil, Zugang zu sozialen Einrichtungen z. B. KiEZ). Hierfür steht eine Stelle im Umfang eines VzÄ in der Eingruppierung S 15 TVöD zur Verfügung. Die Maßnahme wird nach zwei Jahren evaluiert. Der Erfolg bemisst sich dabei an der Stabilisierung des Teams.

- 1.6 Es soll ein Mietvertrag mit der SEG ab 1.7.2023 für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden. Die monatliche Miete beläuft sich auf 8.407 € zzgl. Betriebskosten 1.200 €, insgesamt 115.284 € jährlich. Die Miete ist in den Betriebskosten ab 1.7.2023 enthalten. Die Miete wird die ersten fünf Jahre festgeschrieben und danach ist eine Anpassung nach dem LHK-Index vorgesehen.
- 1.7 Die SEG richtet die Küche ein und gestaltet das Außengelände. Die weitere Ausstattung der Räumlichkeiten obliegt der Stadt. Die Kosten hierfür wurden auf 178.000 € kalkuliert.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die städtische Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung wird um Räumlichkeiten im „Holzturm“ in Kastel erweitert und umstrukturiert. Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Plätze (4 Krippe/4 Elementar) erfolgt zum 1.8.2023.
- 2.2 Die Deckung der Kosten für die Ausstattung in Höhe von insgesamt 178.000 € verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 81.500 € und IM-Mittel in Höhe von 96.500 €. Für die IM-Mittel in Höhe von 96.500 € im Jahr 2023 steht keine Deckung zur Verfügung. Sofern die Restmittel des städtischen Ausbauprogramms bei der Kostenstelle 1300264/Sachkonto 785810 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, können diese zweckgebunden zur Deckung herangezogen werden. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 81.500 € stehen im Budget des Dezernats VI/51 im Rahmen des Ausbauprogramms Kinderbetreuung in 2023 zur Verfügung.
- 2.3 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, das Besetzungsverfahren der für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalbedarfs in Verbindung mit dem städtischen Standard geschaffenen Planstellen entsprechend der Anzahl der derzeit betreuten Kinder in Höhe von 2,19 VZÄ S 8b, 0,5 VZÄ S 8b zur Betreuung der Kita-Einstiegsgruppe und 1,0 VZÄ für Auszubildende sowie Hauswirtschaftsbereich 0,14 VZÄ E 5 und 0,07 VZÄ E 3 nach Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage durch den Magistrat und vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einzuleiten, um die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte zu sichern.
- 2.4 Für die Beschäftigung des/der Sozialarbeiters:in vor Ort ist eine Planstelle zur sofortigen Besetzung vorhanden, die über den Beschluss 15-V-51-0049 für das Projekt „Sprach-Kita: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ geschaffen wurde. Da das Projekt bis 31.12.2022 befristet war, muss der KW-Vermerk an der vorhandenen Planstelle 19147 aufgehoben sowie der Stellenwert aufgrund der Neubeschreibung in Abstimmung mit Dez IV/15 auf S 15 Fg. 6 TVöD S+E abgesenkt werden.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 1.7.2023 um 3,90 VZÄ in dem Bereich 5102 (lt. Übersicht Stammpersonal Organisationseinheit) zu erhöhen/reduzieren.
- 2.6 Die unterjährigen Personal- und Betriebskosten inkl. Miete an die SEG belaufen sich auf 261.772 € in 2023 inkl. einen Monat Vorlaufkosten, davon 192.560 € für die zusätzlichen Plätze inkl. Miete (vgl.

Ziffer 1.4 und 1.6) und 69.212 € Projektkosten (vgl. Ziffer 1.5). Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 192.560 € stehen im Budget des Dezernats VI/51 im Rahmen des Ausbauprogramms Kinderbetreuung in 2023 zur Verfügung. Die CO-Mittel für das Projekt in Höhe von 69.212 € werden in 2023 einmalig aus dem Budget des Dezernats VI aus freien Mitteln im Kontext Gute Kita und unbesetzter Stellen finanziert.

Die laufenden Personal- und Betriebskosten inkl. Miete belaufen sich auf 507.109 € jährlich ab 2024, davon 367.184 € für die zusätzlichen Plätze inkl. Miete (vgl. Ziffer 1.4 und 1.6) und 139.925 € Projektkosten (vgl. Ziffer 1.5). Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 367.184 € sind nicht im Budget des Dezernats VI/51 enthalten. Die Mittel werden daher als weitere Bedarfe im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet. Die CO-Mittel für das Projekt in Höhe von 139.925 € sind ebenfalls nicht im Budget des Dezernats VI/51 enthalten. Die Mittel werden daher als weitere Bedarfe im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 angemeldet.

In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die jeweils zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse sowie Erträge berücksichtigt.

- 2.7 Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat